



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 23.03.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:01 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal im Rathaus in Neukirchen a. Inn Neuburg a. Inn

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lindmeier, Wolfgang

2. Bürgermeisterin

Hofreiter-Scheibenzuber, Sieglinde

3. Bürgermeisterin

Raida, Ursula

ordentliches Mitglied

Beckenkamp, Bernhard, Dr. med.

Danninger, Martha

Eibl, Johann

Hallitzky, Eike

Kuhnt, Marc

Leopoldseder, Alexander

Meier, Alois

Prinz-Hufnagel, Peter

Schneemayer, Helmut

Vogl, Uwe

Walter, Christine

Wimmer, Franz

Zöls, Bernhard

Schriftführer

Langesee, Rita

Verwaltung

Datzer-Gabriel, Angelika

Wegertseder, Katrin

Abwesende und entschuldigte Personen:

ordentliches Mitglied

Hörner, Christian, Dr. med.

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Berichterstattung über den Vollzug der Beschlüsse öffentlicher Teil und der Beschlüsse, deren Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
2. Bekanntgabe und Bestätigung der Wahl des 2. stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neuburg a.Inn
3. Beratung und Beschlussfassung zur Einrichtung einer neuen Bürger App (communicate App)
4. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022
 - Vortrag des Prüfungsberichtes durch den Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Alois Meier, mit Stellungnahme des 1. Bürgermeisters bzw. der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen bzw. – bemerkungen
 - Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022
 - Beschluss zur Entlastung des 1. Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2022
5. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023
 - Vortrag des Prüfungsberichtes durch den Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Alois Meier, mit Stellungnahme des 1. Bürgermeisters bzw. der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen bzw. – bemerkungen
 - Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023
 - Beschluss zur Entlastung des 1. Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2023
6. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024
 - Vortrag des Prüfungsberichtes durch den Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Alois Meier, mit Stellungnahme des 1. Bürgermeisters bzw. der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen bzw. – bemerkungen
 - Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024
 - Beschluss zur Entlastung des 1. Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2024
7. Bauvorhaben: Antrag auf Bauvorbescheid: Ausbau Dachgeschoss zu Wohnräumen auf dem Flurstück 155/3, Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Fasanengasse 2
Bauherrschaft: Antigona Mehdi Paqarizi, 94036 Passau, Bibereckerweg 4
8. Bauvorhaben: Antrag auf Bauvorbescheid: Abriss eines bestehenden Geräteschuppens, Neubau Carport inkl. geschlossenem Abstellraum, Dachentwässerung über best. Anschluss auf dem Flurstück 97 Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Burgberg 18
Bauherrschaft: Brigitte und Peter Staudt, Am Burgberg 18, 94127 Neuburg a.Inn
9. Bauvorhaben: Errichtung einer Überdachung über das bestehende Freilager, Flurstück Nr. 682, Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Meistergasse 24
Bauherrschaft: Karl-Heinz Irnfrieder, 94127 Neuburg a.Inn, Meistergasse 24
10. Bauvorhaben: Teilabbruch und Neubau des bestehenden Nebengebäudes sowie Nutzungsänderung von Landwirtschaft in Wohnen auf dem Flurstück 315 Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Neufelser Str. 26
Bauherrschaft: Patrick Maily, 94127 Neuburg a.Inn, Neufelser Str. 26
11. Bauvorhaben; Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 70/3 Gemarkung Neuburg a.Inn, Schärddinger Straße 2a, 94127 Neuburg a.Inn Tektur zum Bauantrag v. 11.04.2025 betreffend den Carport
Bauherrschaft: Sofie und Johannes Wimmer, 94127 Neuburg a.Inn, Passauer Straße 26
12. Bauvorhaben: Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus Tektur zum Bauantrag vom 11.04.2005 auf dem Flurstück 44/2 Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Schärddinger Str. 36
Bauherrschaft: Horst Ortner, 94127 Neuburg a.Inn, Schärddinger Str. 36
13. Bauvorhaben: Garagengebäude mit Maschinenabstellraum Tektur zur Bauvorhaben 20002806 auf dem Flurstück 502, Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Fürstdobl 8a
Bauherrschaft: Kopfinger Robert, 94127 Neuburg a.Inn, Fürstdobl 8a

- 14.** Bauvorhaben: Errichtung eines Wintergartens durch Schließen einer bestehenden Terrasse auf dem Flurstück 838/3 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Fürstenzeller Str. 51
Bauherrschaft: Stefan Gass, 94032 Passau, Schmiedgasse 10
- 15.** Bauvorhaben: Nutzungsänderung von Wohnhaus zu einem landwirtschaftlichen Gebäude auf dem Flurstück 520/3 Gemarkung Neuburg a.inn, 94127 Neuburg a.Inn, Klausenweg 29
Bauherrschaft: Michael Butzenberger, 94127 Neuburg a.Inn, Klausenweg 29
- 16.** Berichterstattung zum aktuellen Sachstand Schulhausneubau
- 17.** öffentliche Informationen des 1. Bürgermeisters
- 18.** Sonstiges

1. Bürgermeister Wolfgang Lindmeier eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Berichterstattung über den Vollzug der Beschlüsse öffentlicher Teil und der Beschlüsse, deren Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2 Bekanntgabe und Bestätigung der Wahl des 2. stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neuburg a.Inn

Sachverhalt:

Bei der Wahl des 2. stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neuburg a.Inn am 07.03.2026 wurde wie folgt abgestimmt:

2. stellvertretender Kommandant: Wimmer Johannes

Die Amtsperiode beginnt am 01.05.2026 und endet am 30.04.2029.

Die Wahl muss nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG vom Gemeinderat im Benehmen mit dem Kreisbrandrat bestätigt werden.

Die Stellungnahme des Kreisbrandrates liegt der Verwaltung noch nicht vor.

Beschluss:

Die Wahl von Herrn Wimmer Johannes zum 2. Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neuburg a.Inn ab 01.05.2026 wird bestätigt.

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

3 Beratung und Beschlussfassung zur Einrichtung einer neuen Bürger App (communique App)

Sachverhalt:

Die PPush-App wird zum 31.03.2026 eingestellt und könnte durch die neue Bürger-App Communique App ersetzt werden.

Hr. Finkenzeller, Firma inixmedia GmbH stellte in der Sitzung vom 19.01.2026 die Nachfolge App „communique“ in einem Onlinevortrag vor.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Gemeinderats vom 19.01.2026:

„Sachverhalt:

Die PPush-App wird zum 31.3.2026 eingestellt und soll durch die neue Bürger-App ersetzt werden. Herr Fabian Finkenzeller, Firma inixmedia GmbH, stellt diese in einem Onlinevortrag vor. An Hand einer Muster-Kommune erläutert Herr Finkenzeller den Aufbau dieser App mit den

verschiedenen „Kacheln“ wie z.B. Rathaus & Service, Mitteilungsblatt, Freizeit & Tourismus usw.. Er erklärt die einzelnen Möglichkeiten der Bearbeitung, die Möglichkeiten der Befüllung dieser „Kacheln“, Formulare, Schadensmeldungen, usw.

Kosten:

Einrichtung einmalig 3.350,00 Euro, netto.

Monatliche Kosten 225,00 Euro, netto.

Fördermöglichkeiten sind Herrn Finkenzeller nicht bekannt.

Die gestellten Fragen wurden von Herrn Finkenzeller beantwortet. In der anschließenden Diskussion ohne Herrn Finkenzeller kam zum Ausdruck, dass für die Gemeinde Neuburg a.Inn die Homepage eigentlich als ausreichend angesehen wird.

Wenn die örtlichen Vereine aber ihr Interesse an dieser App bekunden, sollte man nochmals Kontakt mit der Firma aufnehmen.

Beschluss:

Bei der nächsten Zusammenkunft der Vereinsvorstände soll abgefragt werden, ob an der vorgestellten App Interesse besteht. Wenn das Interesse groß ist, soll nochmals Kontakt mit der Firma aufgenommen werden um weitere Schritte und Möglichkeiten zu klären.

geändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15“

Mit Rundmail vom 13.02.2026 wurden die Vereine zur App informiert und um Rückmeldung gebeten.

Von den 43 kontaktierten Vereinen haben sich 28 rückgemeldet. Die überwiegende Mehrheit (20) teilten mit, dass sie die App weder für den Verein noch für Werbung nutzen würden.

Seitens der Verwaltung wird kein „dringender“ Bedarf an der App gesehen, da bereits die PPush-App nur eine sehr geringe Anzahl an Nutzern hatte.

Beschluss:

Die Bürger App „Communicate“ soll zu einem einmaligen Anschaffungspreis in Höhe von 3.350,00 € netto und monatlichen Kosten von 225,00 €/ netto erworben und entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt bereitgestellt werden.

geändert beschlossen Ja 0 Nein 16 Anwesend 16

- 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022**
- Vortrag des Prüfungsberichtes durch den Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Alois Meier, mit Stellungnahme des 1. Bürgermeisters bzw. der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen bzw. – bemerkungen
 - Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022
 - Beschluss zur Entlastung des 1. Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2022

zurückgestellt Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

- 5 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023**
- Vortrag des Prüfungsberichtes durch den Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Alois Meier, mit Stellungnahme des 1. Bürgermeisters bzw. der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen bzw. – bemerkungen
 - Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023

- Beschluss zur Entlastung des 1. Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2023

zurückgestellt Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

- 6 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024**
- Vortrag des Prüfungsberichtes durch den Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Alois Meier, mit Stellungnahme des 1. Bürgermeisters bzw. der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen bzw. – bemerkungen
 - Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024
 - Beschluss zur Entlastung des 1. Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2024
-

zurückgestellt Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

- 7 Bauvorhaben: Antrag auf Bauvorbescheid: Ausbau Dachgeschoss zu Wohnräumen auf dem Flurstück 155/3, Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Fasanengasse 2**
Bauherrschaft: Antigona Mehdi Paqarizi, 94036 Passau, Bibereckerweg 4
-

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt, das bestehende Gebäude auszubauen.

Inhalt der Bauvoranfrage ist der Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnräumen, so dass eine dritte Wohneinheit entstehen kann.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Blumenthalstraße“. Seitens der Verwaltung wird der Ausbau von Bestandsgebäuden in diesem geplanten Umfang ausdrücklich begrüßt.



Es wird empfohlen, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss:

Auf Grund der Stellplatzproblematik wird das Bauvorhaben an den Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss mit Ortsbesichtigung verwiesen.

geändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

8 Bauvorhaben: Antrag auf Bauvorbescheid: Abriss eines bestehenden Geräteschuppens, Neubau Carport inkl. geschlossenem Abstellraum, Dachentwässerung über best. Anschluss auf dem Flurstück 97 Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Burgberg 18 Bauherrschaft: Brigitte und Peter Staudt, Am Burgberg 18, 94127 Neuburg a.Inn

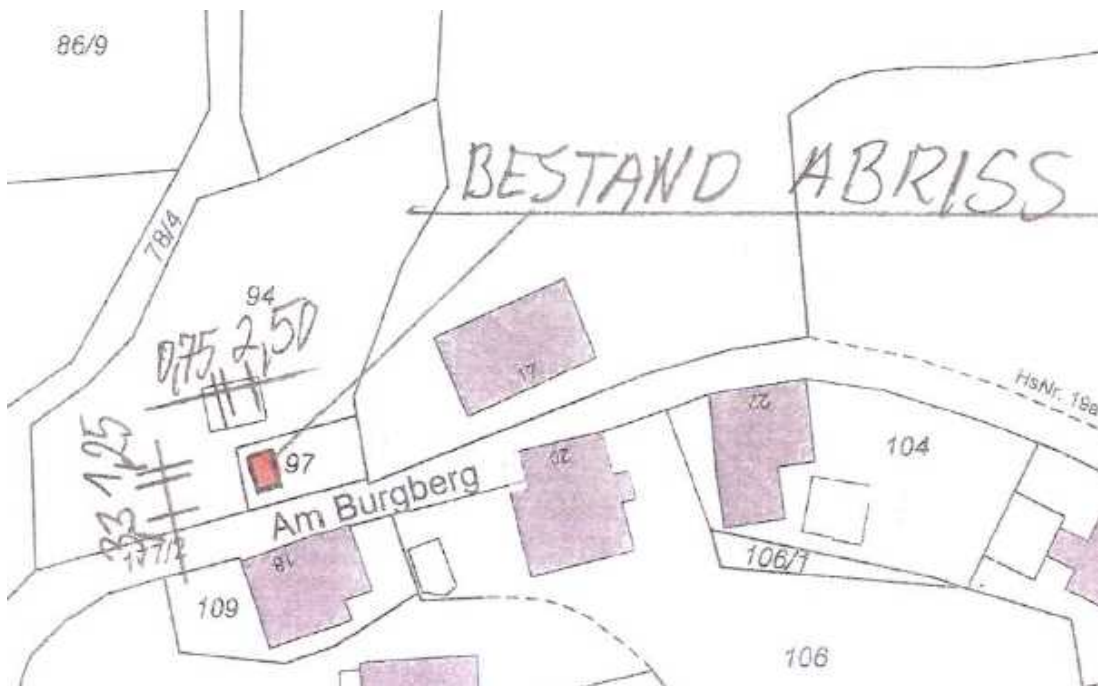
Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt, den Abriss eines bestehenden Geräteschuppens, Neubau eines Carports inklusive eines geschlossenen Abstellraums. Die Dachentwässerung erfolgt über den bereits bestehenden Anschluss.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB).

Der Bauort befindet sich im Landschaftsschutzgebiet.

Aufgrund der Tatsache, dass der Carport ein bereits bestehendes Gebäude ersetzen wird und die Verkehrssituation durch das Abstellen der Fahrzeuge dort verbessert werden kann, bestehen von Seiten der Verwaltung keine Bedenken.



Nachbarunterschrift liegt vor.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

**9 Bauvorhaben: Errichtung einer Überdachung über das bestehende Freilager, Flurstück Nr. 682, Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Meistergasse 24
Bauherrschaft: Karl-Heinz Irnfrieder, 94127 Neuburg a.Inn, Meistergasse 24**

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die Baugenehmigung für eine bereits bestehende Überdachung über ein Freilager.

Der Bestand hat eine Länge von 24m- dieser Bauantrag wurde Ende 2025 seitens des Landratsamtes Passau abgelehnt.

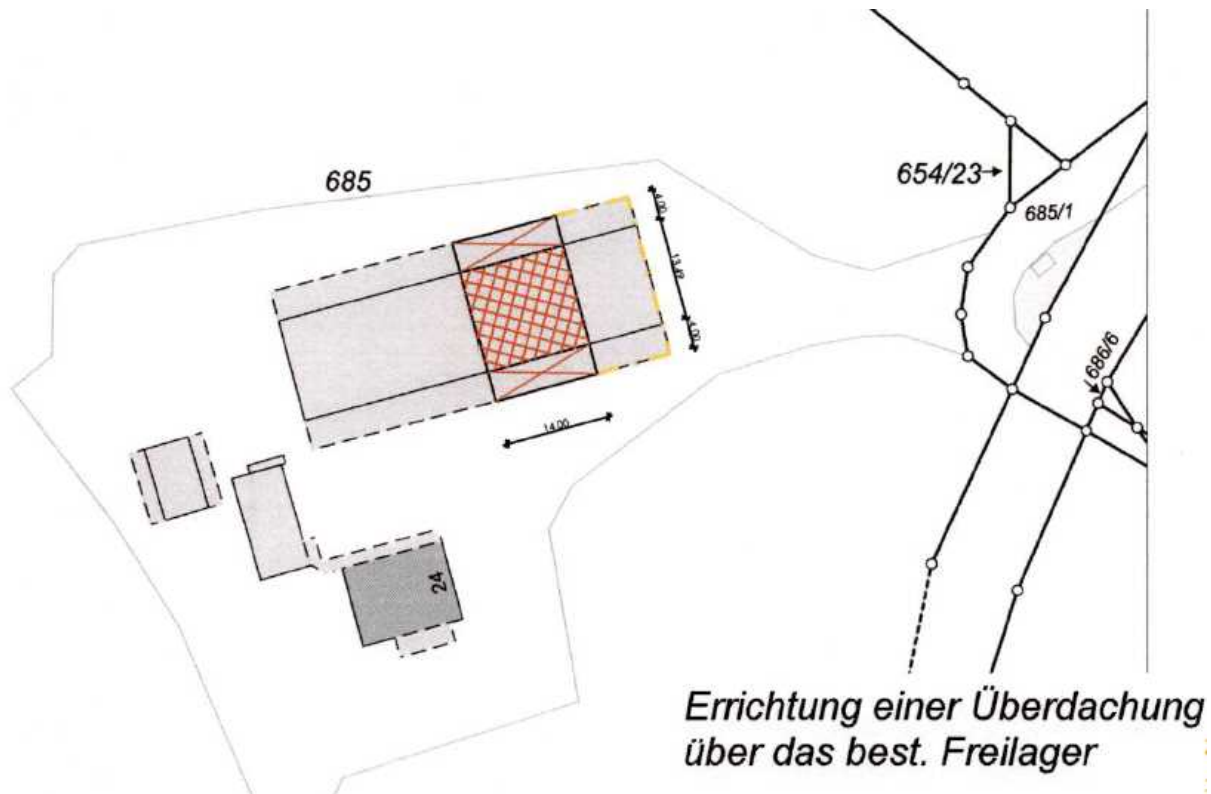
Nun legt die Bauherrschaft einen neuen Plan mit einer Länge von 14,00m vor und beantragt die Genehmigung der verkleinerten Planung.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich.

Nachbarunterschriften liegen vor.

Die Erschließung ist gesichert. Die Bauherrschaft muss Löschwasser im Brandfall selbst bereitstellen können.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken.



Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

Die Bauherrschaft muss selbst für das Löschwasser im Brandfall sorgen.

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 3 Anwesend 16

**10 Bauvorhaben: Teilabbruch und Neubau des bestehenden Nebengebäudes sowie Nutzungsänderung von Landwirtschaft in Wohnen auf dem Flurstück 315 Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Neufelser Str. 26
Bauherrschaft: Patrick Maily, 94127 Neuburg a.Inn, Neufelser Str. 26**

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt eine Nutzungsänderung eines Nebengebäudes zu Wohnen. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

In der Sitzung vom 05.08.2024 wurde eine erste Bauvoranfrage der Familie dazu behandelt. Seitens der Gemeinde wurde das Einvernehmen erteilt, vom Landratsamt Passau wurde eine

Ablehnung signalisiert, so dass die Familie den Antrag zurücknahm- der Bescheid erging Ende November 2024.

Am 04.02.2025 fand ein Ortstermin mit dem Landratsamt Passau und der Bauherrschaft statt, bei dem die Möglichkeiten innerhalb der Hofstelle besprochen wurden.

Das bestehende Gebäude soll teilweise abgebrochen und zu einem Wohngebäude umgebaut werden.

Die Bauherrschaft beschreibt das Bauvorhaben wie folgt:

„Auf vor beschriebenen Grundstück befindet sich ein Scheunen-/Stallgebäude welches ehemals landwirtschaftlich genutzt wurde.

Der Stall im EG sowie ein Teil des Heubodens im OG sollen in eine eigenständige Wohnung umgebaut werden. Der EG-Bereich besteht aus gemauertem Ziegelwerk, der OG-Bereich ist eine offene Holzständerkonstruktion.

Der anschließende Scheunenbereich wird nicht beplant und mit einer Brandwand vom neu geplanten Wohnbereich abgegrenzt. Das bestehende, gemauerte EG soll Ziegelmauerwerk bleiben, das OG als Holzständerkonstruktion ausgeführt werden.

Die Gebäudehülle wird von der Größe her nicht verändert, evtl. muss der gesamte Dachstuhl erneuert werden.

Der neu geplante Bereich wird nach energetischen sowie ökologischen Gesichtspunkten ausgeführt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die auf dem Grundstück vorhandene Leitung.

Die Abwasserentsorgung wird über den Bestandskanal durchgeführt.

Die notwendigen Stellplätze können auf dem Grundstück errichtet werden.“



Die Nachbarunterschriften liegen zum Teil vor.

Die Löschwasserversorgung muss seitens der Bauherrschaft sichergestellt werden.

Seitens der Verwaltung werden keine Einwände erhoben.

Es wird empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird gem. § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.
Löschwasser im Brandfall muss seitens der Bauherrschaft sichergestellt werden.

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

**11 Bauvorhaben; Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 70/3 Gemarkung Neuburg a.Inn, Schärtinger Straße 2a, 94127 Neuburg a.Inn Tektur zum Bauantrag v. 11.04.2025 betreffend den Carport
Bauherrschaft: Sofie und Johannes Wimmer, 94127 Neuburg a.Inn, Passauer Straße 26**

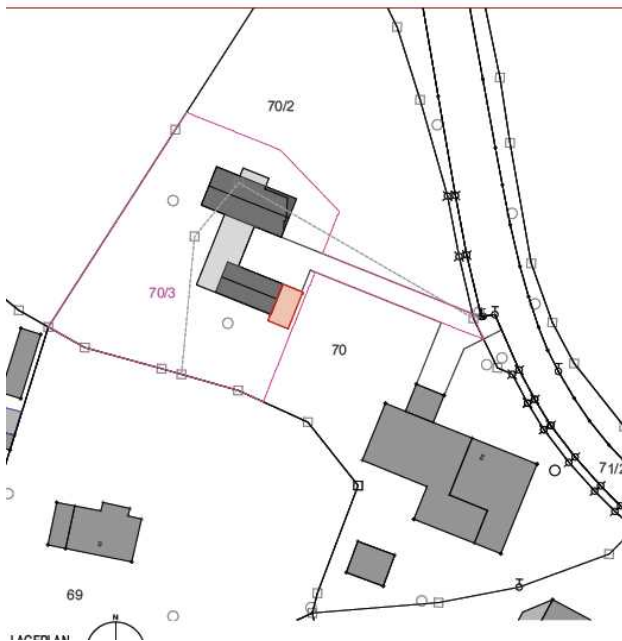
Sachverhalt:

Die Bauherrschaft stellte im Februar 2025 einen Bauantrag. Dieser wurde in der Sitzung vom 17.02.2025 behandelt und dem Vorhaben zugestimmt.

Das Vorhaben liegt aktuell noch im Zusammenhang bebauter Ortsteile gem. § 34 BauGB, es wurde jedoch bereits das Deckblatt 13 zum Bebauungsplan WA Dommelstadl beschlossen, welches aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Wasserrechtsverfahrens noch nicht rechtskräftig ist.

Die Bauherrschaft legt nun eine Tektur hinsichtlich des Carports vor.
Der Carport soll an das Lager angeschlossen werden.
Neue Planung:

94127 Neuburg a. Inn 0000



Ursprüngliche Planung:



Die notwendige Abstandsflächenübernahme durch den Nachbarn liegt vor.
 Seitens der Verwaltung werden keine Einwände erhoben.
 Es wird empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird gem. § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

**12 Bauvorhaben: Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus Tektur zum Bauantrag vom 11.04.2005 auf dem Flurstück 44/2 Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Schärldinger Str. 36
 Bauherrschaft: Horst Ortner, 94127 Neuburg a.Inn, Schärldinger Str. 36**

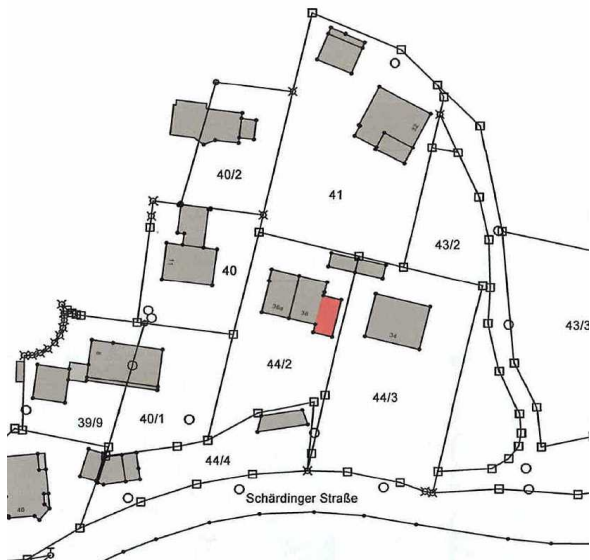
Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragte im Jahr 2005 den Anbau eines Wintergartens an der südlichen Seite des Wohnhauses. Dieser Antrag wurde seitens des Landratsamtes am 21.02.2006 genehmigt.



Von der Bauherrschaft wurde jedoch der Wintergarten an der östlichen Seite des Wohnhauses errichtet.

Um dies zu heilen stellte die Bauherrschaft nun einen erneuten Bauantrag.



Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile gem. § 34 BauGB.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken. Es wird empfohlen, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird gem. § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 2 Anwesend 16

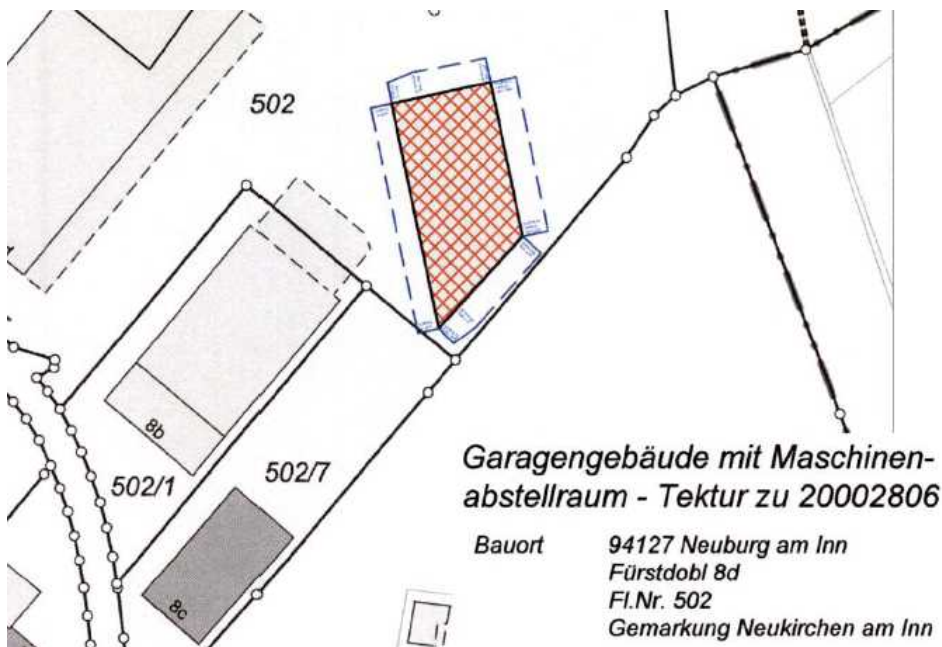
**13 Bauvorhaben: Garagengebäude mit Maschinenabstellraum Tektur zur
Bauvorhaben 20002806 auf dem Flurstück 502, Gemarkung
Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Fürstdobl 8a
Bauherrschaft: Kopfinger Robert, 94127 Neuburg a.Inn, Fürstdobl 8a**

Sachverhalt:

Mit Bescheid aus dem Jahr 1999 erhielt die Bauherrschaft die Genehmigung für das o.g. Vorhaben. Mit Bescheid aus dem Jahr 2001 wurde eine Tektur zum Vorhaben bewilligt. Nun hat die Bauherrschaft eine erneute Tektur vorgelegt.

Die Begründung dazu lautet wie folgt:

„Aus untergrundtechnischen Gründen musste das Gebäude im EG statt 12,37m auf 14,02m errichtet werden. Zusätzlich wurden zur Umnutzung als Lagerräume aus sicherheitstechnischen Gründen eine geschlossene Fassade mit 2 Einfahrtstoren errichtet“.



Das Vorhaben liegt im Bereich der Abrundungssatzung Fürstobl.

Eine Löschwasserezisterne mit 100m³ Inhalt ist im näheren Umkreis (< 300m) vorhanden.
Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

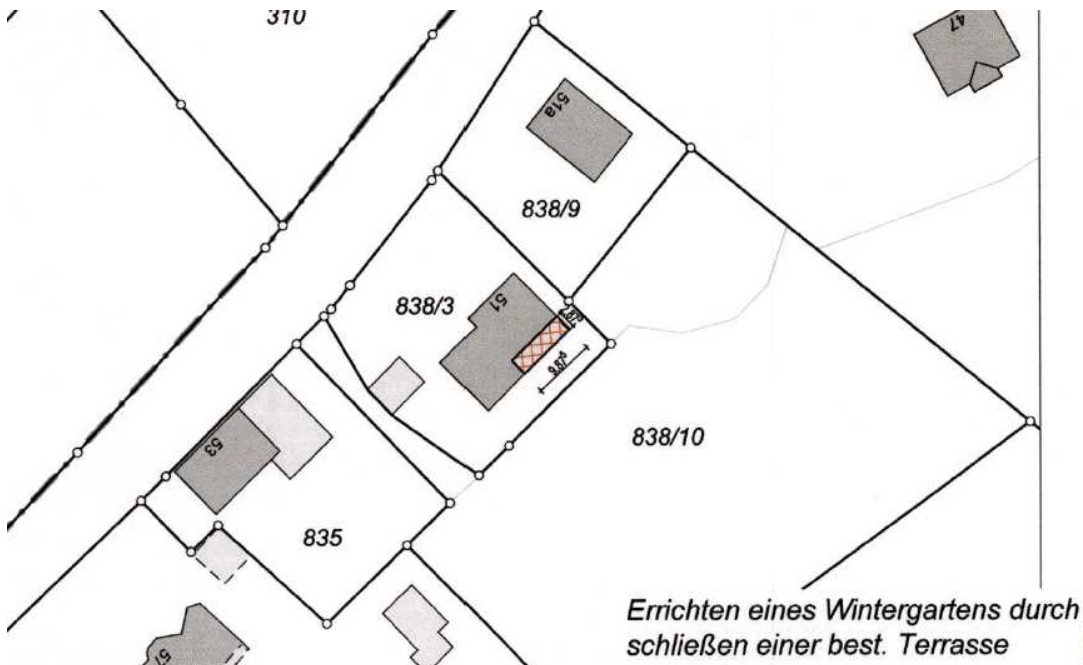
Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.
Die Bauherrschaft soll ein Schreiben erhalten, dass die Gemeinde letztmalig ihr Einvernehmen zu bereits errichteten Vorhaben erteilt.

ungeändert beschlossen Ja 9 Nein 7 Anwesend 16

14 Bauvorhaben: Errichtung eines Wintergartens durch Schließen einer bestehenden Terrasse auf dem Flurstück 838/3 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Fürstenzeller Str. 51 Bauherrschaft: Stefan Gass, 94032 Passau, Schmiedgasse 10

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt, eine bereits vorhandene Terrasse zu schließen und in einen Wintergarten umzuwandeln.
Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Fürstenzeller Straße.



Nachbarunterschriften liegen vor.
 Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken.
 Es wird empfohlen das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss:

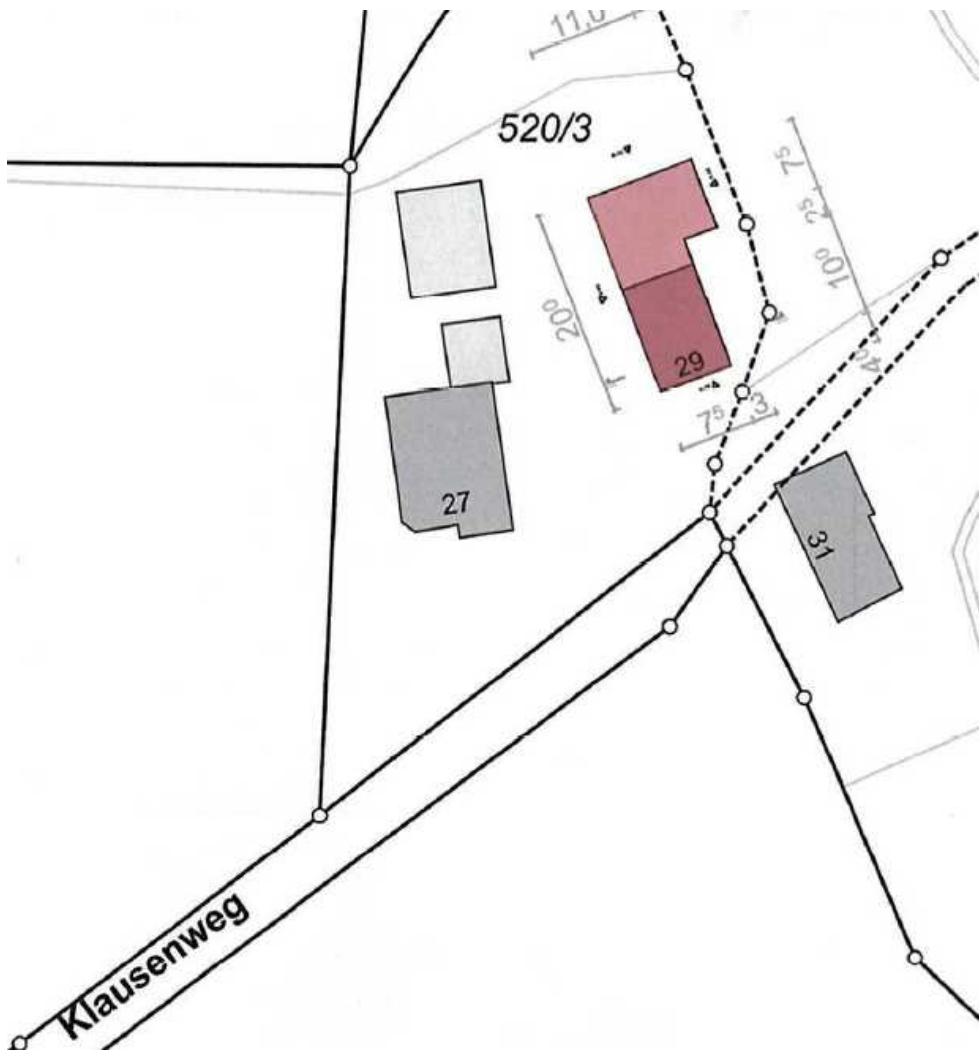
Das Einvernehmen der Gemeinde wird gem. § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

15 Bauvorhaben: Nutzungsänderung von Wohnhaus zu einem landwirtschaftlichen Gebäude auf dem Flursütck 520/3 Gemarkung Neuburg a.inn, 94127 Neuburg a.Inn, Klausenweg 29 Bauherrschaft: Michael Butzenberger, 94127 Neuburg a.Inn, Klausenweg 29

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die Nutzungsänderung eines ehemaligen Wohnhauses in ein landwirtschaftliches Nebengebäude.
 Es sollen aktuell keine Baumaßnahmen durchgeführt werden.
 Das Vorhaben liegt im Außenbereich.



Seitens der Verwaltung bestehen keine Einwände.
Es wird empfohlen, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird gem. § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 2 Anwesend 16

16 Berichterstattung zum aktuellen Sachstand Schulhausneubau

Erster Bürgermeister Wolfgang Lindmeier teilte mit, dass beim letzten Jour Fixe, am 18.03.2026 von den Architekten aktuelle Pläne in Papierform mitgebracht wurden. Diese hängen zur Ansicht im Sitzungssaal aus.

Die Pläne müssen bei der Regierung von Niederbayern vorgelegt werden. Es ist beabsichtigt, die Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns zu erhalten.

Auf Grund des Planungsstandes könnte im Herbst dieses Jahres eventuell mit den Aushubarbeiten und der Spritzbetonsicherung begonnen werden.

Die einzelnen Fachplaner sind mit deren Planausarbeitung ebenfalls schon sehr gut vorangekommen.

In diesem Zusammenhang wollte GR Marc Kuhnt wissen, wann sein gestellter Antrag bezüglich der Kostendeckelung für Schule und Bauhof behandelt wird.

Bürgermeister Lindmeier teilte dazu mit, dass dies in der Finanzausschuss- oder Gemeinderatssitzung im Mai sein wird.

Kenntnis genommen Ja 0 Nein 0 Anwesend 16

17 öffentliche Informationen des 1. Bürgermeisters

Bürgermeister Lindmeier informierte, dass die Wahlausschusssitzung am heutigen Nachmittag stattgefunden hat. Das endgültige Wahlergebnis und die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen wurde festgestellt. Die Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des 1. Bürgermeisters und des Gemeinderats wird am 24.03.2026 veröffentlicht. Er teilte mit, dass ein gewählter Gemeinderat das Mandat nicht annimmt. Dessen Nachrücker hat das Mandat angenommen.

Weiter teilte er mit, dass der Terminplan für die Ausschreibung für das VgV Verfahren für die Ortskernsanierung Neuburg a.Inn vorliegt. Der Terminplan wird allen Gemeinderäten per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Kenntnis genommen Ja 0 Nein 0 Anwesend 16

18 Sonstiges

GR Eike Hallitzky verwies auf ein Schreiben eines Bürgers an Bürgermeister Wolfgang Lindmeier wegen eines geplanten Stellplatzes im Einmündungsbereich Einberg/ Brunngasse, in dem große Probleme hinsichtlich Verkehrssicherheit gesehen werden.

Erster Bürgermeister Lindmeier, ist der Meinung, dass auf Grund der gegebenen Verkehrsproblematik und der 30er-Zone Rücksprache mit der Verkehrspolizei notwendig ist. Außerdem sollte der Bereich bei der morgen stattfindenden Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss vor Ort besichtigt werden.

GR Peter Prinz-Hufnagel möchte eine Aussage von Bürgermeister Lindmeier in der letzten GR-Sitzung richtigstellen: die DJK Neuburg braucht sehr wohl zwei Tennisplätze und nicht wie von ihm behauptet, lediglich einen Tennisplatz für den laufenden Spielbetrieb.

Außerdem wollte **GR Prinz-Hufnagel** wissen, mit wie vielen Personen die künftigen Ausschüsse zu besetzen sind. Er kann dazu in der Geschäftsordnung nichts finden.

Bürgermeister Lindmeier antwortete hierzu, dass dies die Aufgabe des neuen Gemeinderates in der konstituierenden Sitzung sein wird.

GR Peter-Prinz-Hufnagel bemängelte, dass auf der Homepage die Ausschussbesetzung nicht auf dem aktuellen Stand ist.

Erster Bürgermeister Wolfgang Lindmeier schlug am Ende der öffentlichen Sitzung vor, dass nachdem der zukünftige 1. Bürgermeister Michael Voggenreiter und der neu gewählte Gemeinderat Herbert Boesner anwesend sind, diese beiden auch der nichtöffentlichen Sitzung beiwohnen dürfen. Über diesen Vorschlag ließ er abstimmen.

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Wolfgang Lindmeier um 20:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Lindmeier
1. Bürgermeister

Rita Langesee
Schriftführung